

## **Anlage 1 - Versorgungsmodul Qualitätsmanagement**

### **Inhaltsverzeichnis**

Präambel .....	2
§ 1 Grundsätze und Zielstellung.....	2
§ 2 Vertragsgegenstand.....	2
§ 3 Teilnahme und Nutzung des Vertragsarztes .....	2
§ 4 Datenschutz und Schweigepflicht.....	2
§ 5 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung.....	3

### **Anhangverzeichnis**

Anhang 1 Elektronische Prozessunterstützung
Anhang 2 eArztbrief

## **Präambel**

Im Bestreben, die Qualität der ambulanten medizinischen Versorgung zu verbessern, beschließen die Vertragspartner die Erprobung dieses „Versorgungsmodul Qualitätsmanagement“ im Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen. Besonderer Fokus liegt dabei darauf, sowohl den Übergang zur elektronischen Kommunikation zwischen unterschiedlichen Leistungserbringern zu forcieren (vgl. § 67 SGB V) als auch die Unterstützung und Entlastung des Praxisalltags durch Unterstützung und Erprobung digitaler Medien im Rahmen des § 63 Abs. 1 SGB V zu erreichen.

## **§ 1 Grundsätze und Zielstellung**

- (1) Sofern in diesem Versorgungsmodul nichts Abweichendes vereinbart wird, gelten die Regelungen des Rahmenvertrages.
- (2) Das Versorgungsmodul Qualitätsmanagement beinhaltet verschiedene Elemente, deren Einzelheiten in den jeweiligen Anhängen dieser Anlage definiert sind. Ziel der einzelnen Elemente sind sowohl Maßnahmen zur Förderung der Qualität in der vertragsärztlichen Versorgung als auch Maßnahmen zur Entlastung des Vertragsarztes in seinem Praxisalltag.
- (3) Die Vertragspartner streben an, sich kontinuierlich zu den Themen der Struktur- und Leistungsqualität in der vertragsärztlichen Versorgung zu verständigen.
- (4) Die Vertragspartner streben eine kontinuierliche Weiterentwicklung bzw. Erweiterung der Inhalte dieses Versorgungsmoduls an. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass sich im Rahmen einer Weiterentwicklung auch die Einbindung weiterer nichtärztlicher Leistungserbringer ergeben kann.

## **§ 2 Vertragsgegenstand**

Dieses Versorgungsmodul mit seinen jeweiligen Anhängen regelt die Durchführung und die Voraussetzungen für die Nutzung sowie die Leistungen und deren Vergütung für die Vertragsärzte in folgenden Bereichen:

- Elektronische Prozessunterstützung durch Einsatz der S3C-Schnittstelle
- eArztbrief.

## **§ 3 Teilnahme und Nutzung des Vertragsarztes**

Die Voraussetzungen zur Teilnahme des Vertragsarztes sind in den jeweiligen Anhängen dieses Versorgungsmoduls speziell geregelt.

## **§ 4 Datenschutz und Schweigepflicht**

Die besonderen Regelungen zum Datenschutz und der Schweigepflicht des Vertragsarztes sind in den jeweiligen Anhängen dieses Versorgungsmoduls geregelt.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung**

- (1) Das Versorgungsmodul Qualitätsmanagement tritt zum 01.01.2021 in Kraft und endet am 31.12.2029.
- (2) Das Versorgungsmodul Qualitätsmanagement kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner gekündigt werden, erstmalig mit Wirkung zum 31.12.2023. Sofern keine gesonderten Regelungen in den Anhängen festgelegt sind, werden mit dem Ende des Versorgungsmoduls alle Anhänge beendet.